

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Doris Hahn, MEd MA, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky
Kolleginnen und Kollegen

betreffend flächendeckende Umsetzung des Chancenindex

v der Debatte über den
eingebracht im Zuge Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020 betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetz geändert werden (344 d.B. und 427 d.B.).

Zahlreiche nationale und internationale Studien (OECD, PISA, Resilienz, usw.) kommen zum Schluss, dass der Bildungserfolg eines Kindes in Österreich nur zu einem Teil von seinen Talenten abhängig ist. Zu weiten Teilen hängt er immer noch davon ab, wie gut Eltern ihre Kinder unterstützen können. Wir wissen: Bildungsvererbung verdeckt die Talente unserer Kinder und hindert sie daran ihre vollen Potentiale zu erkennen und zu nutzen. Die Corona Krise hat wie ein Brennglas gewirkt: Kinder, die nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, haben stärker unter der Situation gelitten. Vor allem jene, die aus sozial benachteiligten Familien kommen und Lernschwächen haben, wurden überproportional stark von den Schulschließungen getroffen.

Um dieses Problem zu lösen, müssen wir die ungerechte Verteilung von (Bildungs-)Chancen in unserem Land beenden. Ein Chancenindex ist seit langem erforscht und könnte auf Basis der aktuellen Rechtslage seit 2017 problemlos umgesetzt werden:

Die Arbeiterkammer¹ hat errechnet, dass jede sechste Schule (VS, NMS und AHS) in Österreich ihre Kinder auf Grund der Lernumgebung nicht fördern kann. Das sind 745 Schulen im ganzen Land, die dringend Unterstützung benötigen. Jedoch sollen lediglich 100 (13%) dieser Schulen unterstützt werden. Auch die PISA Sonderauswertung² zur Bildungspolitik hat uns gezeigt, dass an 66% aller Schulen in Österreich nicht genügend Unterstützungspersonal tätig ist – nur ein Bruchteil wird Teil des Projektes sein.

Im Bildungsreformpaket 2017 wurde im § 5 Abs. 4 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes folgendes verankert: „Die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen hat sich jedenfalls an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, am Bildungsangebot, am sozioökonomischen Hintergrund, am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an deren im Alltag gebrauchter Sprache und an den regionalen Bedürfnissen zu orientieren. Das zuständige Mitglied der Bundesregierung kann zur Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler durch Verordnung entsprechende Kriterien festlegen.“

¹ <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/bildung/Chancen-Index.html>

² https://www.oecd-ilibrary.org/education/pisa-2018-results-volume-v_ca768d40-en;jsessionid=Sx6sulsNXhDA3QB9qgx_xlz1.ip-10-240-5-102

Leider ist das Budget für das 100-Schulen-Projekt, das sich den Kriterien eines Chancenindex nähert, jedoch nur mit 15 Millionen Euro dotiert. Das ist weit weg von den 300 Millionen Euro pro Jahr, die die Arbeiterkammer in ihrem Chancenindex Modell errechnet hat. Zudem sieht es das Bildungsministerium auch als Forschungsprojekt. Dieser „Pop-up Chancenindex“ startet wohl auch erst im Oktober 2021 – 18 Monate nach den ersten Schulschließungen während des Covid-19-Pandemie Lockdowns im Frühjahr 2020. Somit werden die Herausforderungen in den Schulen, die sich durch Corona nur verstärkt haben, nicht gelöst werden.

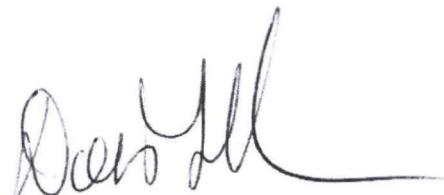
Was droht, wissen wir leider auch: die negativen Effekte der Schulschließungen aus dem Frühjahr – Reduktion der Kompetenzen, höhere Lernrückstände, verringertes Lebenseinkommen der Corona SchülerInnengeneration, Reduktion des langfristigen Wirtschaftswachstums etc. – werden somit verfestigt.

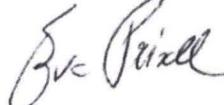
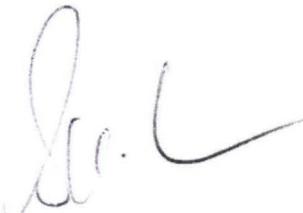
Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

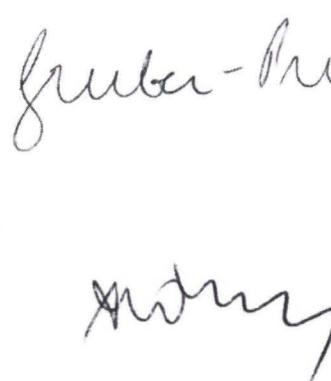
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, das 100-Schulen-Projekt sofort zu einem flächendeckenden Chancenindex auszubauen und die für alle Schularten vorgesehene Verordnung zur chancenindexierten Mittelverteilung zu erlassen.“


Dr. Ulli
Schubert


Barbara Pizell

Dr. Barbara Pizell


Dr. Barbara Pizell

